

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung zum Einbau einer Lüftungs- und Klimaanlage im Saal des Bürgerzentrums Engelshof - Baubeschluss
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Bezirksvertretung 7 (Porz)	29.03.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	04.04.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	07.04.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit dem Einbau einer Lüftungs- und Klimaanlage mit Kältere-gister im Bürgerzentrum Engelshof mit Gesamtkosten von 478.000 €

Gleichzeitig beschließt der Rat zur Finanzierung der Baukosten für das Haushaltsjahr 2011 im Teilfinanzplan 0507, Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern und -zentren, Zeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 443.000 €

Die Deckung erfolgt durch entsprechende Wenigerauszahlungen im Teilfinanzplan 0212, Brand- u. Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst, Zeile 9, Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anla-gevermögen

Alternative:

Der Rat verzichtet auf den Einbau der Anlage und verpflichtet die Verwaltung, für das Bürger-zentrum Engelshof ein neues Nutzungskonzept unter Berücksichtigung des bestehenden Ge-bäudestandards und der neuen Anforderungen an den Lärmschutz zu erstellen und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 478.000 € €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Rat hatte in seiner Sitzung am 23.03.2010 den Planungsbeschluss für den Einbau einer ausreichend dimensionierten Lüftungs-/Klimaanlage mit Kältereister getroffen und die erforderlichen Planungsmittel in Höhe von 35.000 € außerplanmäßig bereit gestellt. Nach Abschluss der Planung belaufen sich die Gesamtkosten auf 478.000 € einschließlich der Planungskosten. Die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes vom 03.03.2011 zur Kostenermittlung liegt vor und ist als Anlage beigefügt.

Die Verpflichtung zum Einbau der Lüftungs-/Klimaanlage dient dem Schutz der bestehenden Wohnbebauung. Ihre Erfüllung ist rechtlich bindende Voraussetzung für die Weiterführung des Bürgerzentrumsbetriebs im großen Saal des Engelshofes. Die momentan vorhandene Anlage reicht für die gegebenen Anforderungen nicht aus.

In der erteilten Betriebsgenehmigung wird eine Umsetzung der o.g. Maßnahme innerhalb von drei Jahren gefordert.

Im Entwurf des städtebaulichen Vertrages zur Realisierung einer Wohnbebauung an der Nord/Ost-Seite des Bürgerzentrums Engelshof (aufgrund Bebauungsplan-Entwurfs Nr. 71410/05) wird die Umsetzung der Maßnahme auf zwei Jahre (vom Inkrafttreten des Bebauungsplans an gerechnet) verkürzt. Der Einbau der Lüftungsanlage soll mit weiteren Lärmermächtigungsmaßnahmen, die zu Lasten des Investors und der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln gehen, koordiniert werden.

Die erfolgreiche Umsetzung aller geplanten Schallschutzmaßnahmen erfordert unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes, der Hinweise des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes und der Stellungnahmen des Schallschutzgutachtens eine enge Koordination der einzelnen Maßnahmen.

Der große Saal des Bürgerzentrums Engelshof ist ein wichtiger Ort für Großveranstaltungen im Stadtteil. Das Bürgerzentrum benötigt den Saal besonders auch, um den bestehenden kulturellen Auftrag zu erfüllen. Bei Verzicht auf die beabsichtigten Sanierungsmaßnahmen und einer damit verbundenen Änderung des Nutzungskonzeptes ist für das Bürgerzentrum Engelshof mit erheblichen Mindererträgen zu rechnen, da diverse Veranstaltungen nicht mehr in geplantem Umfang durchgeführt werden können. Diese Mindererträge kann das Bürgerzentrum nicht aus eigener Kraft durch Einsparungen an anderer Stelle ausgleichen. Unter der Voraussetzung, dass seitens der Stadt Köln der Fortbestand der Einrichtung gewünscht ist, müsste die Stadt de facto durch eine entsprechende Zuschusserhöhung die Unterdeckung im Budget des Trägers ausgleichen, was letztlich zu einer dauerhaften Mehrbelastung des städtischen Etats führen würde.

Neben den bereits in 2010 bereitgestellten Planungsmitteln in Höhe von 35.000 € sind nun-

mehr zur vollständigen Finanzierung der Maßnahme weitere 443.000 € überplanmäßig zur Verfügung zu stellen. Die Auszahlungsermächtigung im Teilfinanzplan 0212, Zeile 9, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen wird nicht in voller Höhe für ihre eigentlichen Zwecke benötigt und kann insoweit zur Deckung herangezogen werden.

Zur Dringlichkeit:

Um die Auflagen der Betriebsgenehmigung erfüllen zu können, ist ein kurzfristiger Beginn der Baumaßnahme unerlässlich. Andernfalls droht eine teilweise Schließung der Einrichtung mit entsprechenden wirtschaftlichen Einbußen für den Betreiber, die wie dargestellt unter Umständen aus städtischen Mitteln auszugleichen wären. Zur Vermeidung einer Dringlichkeitsentscheidung erfolgt die Vorlage daher verfristet.

Fachausschuss:

Die Sitzung des Fachausschusses Soziales und Senioren am 17.03.2011 konnte aufgrund umfangreicher verwaltungsinterner Abstimmungsprozesse leider nicht erreicht werden.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.